

**Rubrik: Mensch und Natur****Ausgabe 1 - 2018****Vorsicht: Tierseuche!**

**Im Kaliningrader Gebiet ist erstmals afrikanische Schweinepest nachgewiesen worden. Die Folgen können schwerwiegend sein.**

Die Kadaver von drei Wildschweinen wurden in den Jagdrevieren bei Laduschkin (ehem. Ludwigsort) und Bagrationowsk (ehem. Preußisch Eylau) entdeckt. Auf Straßen, die dorthin führen, sind sogenannte Desinfektionsschranken eingerichtet worden. Im Umkreis von fünf Kilometern von der Stelle, wo die verendeten Wildschweine entdeckt wurden, sollen alle im Privatbesitz der Bauern befindlichen Schweine beschlagnahmt und in einem extra dafür bestimmten Unternehmen auf das Vorhandensein der Verseuchung untersucht werden. Den Bauern steht für die beschlagnahmten Tiere eine Entschädigung zu.

In den zehn Jahren, in denen diese Tierseuche in verschiedenen russischen Regionen aufgetaucht ist, haben Tierzüchter wirtschaftliche und finanzielle Verluste in Höhe von rund 30 Milliarden Rubel getragen. Am schlimmsten wurden von diesem Übel Bauern, Landwirte und Schweinezuchtbetriebe betroffen, denen man ihre Tiere im Rahmen der Seuchenbekämpfung bzw. -vorbeugung wegnehmen musste.

In dem oben genannten 5-Kilometer-Umkreis befinden sich die Dörfer Sowchosnoje (wo man besonders viele Schweine zu halten pflegt), Rasdolnoje, Medowoje und Sadowoje. In den Dörfern ist Einreiseverbot verhängt worden und es dürfen sich da nur die Einwohner und die Mitarbeiter des mit der Bekämpfung der Schweinepest beauftragten Veterinärdienstes aufhalten. Der Straßenverkehr ist da weitgehend beschränkt worden. Man darf aus dieser Gegend keine Schweine und kein Fleisch ausführen. Die gewöhnliche Jagd ist bis auf Weiteres untersagt worden. Dabei müssen in der umliegenden Gegend ca. 400 Wildschweine vernichtet werden. Der Bestand an Wildschweinen darf die Relation 1 Tier pro 4.000 Hektar nicht übersteigen.

Der Veterinär- und der Sanitätsdienst sind dabei, im Privatbesitz befindliche Schweine auf die Verseuchung mit der afrikanischen Schweinepest zu untersuchen. Sollen keine weiteren Infektionsfälle festgestellt werden, wird man den zeitweilig verhängten Notstand und die damit verbundenen Beschränkungen wieder aufheben.